



**Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2016**

Vorlagen-Nr. 16-V-61-0035

**Wohnbauflächenentwicklung - vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südlich der Gerichtsstraße" im Ortsbezirk Mitte - Satzungsbeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0517**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
  3. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
  4. zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
5. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
6. Der Durchführungsvertrag (Anlage 2 zur Vorlage) wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 1 (Gegenstand des Vertrages)  
„Die NH plant gemäß dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2) an der Ecke der Oranienstraße/Albrechtstraße ein Bauwerk für ein Studentenwohnheim mit 105 bis 115 Wohnplätzen zu errichten“.
7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen.
8. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Südlich der Gerichtsstraße“ (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist.
10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 9 zur Vorlage nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
11. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(Magistrat 22.11.2016 BP 0800 ergänzt in Ziffer 3 durch Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.12.2016)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2016

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2016

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat II  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister